

Bemerkungen zu dem Aufsatz
von E. Abderhalden und A. Schittenhelm.
«**Über den Gehalt des normalen Menschenharns an Aminosäuren**».
Diese Zeitschrift, Bd. XLVII, S. 339—344.

Von
L. Mohr (Berlin).

(Der Redaktion zugegangen am 3. Juni 1906.)

Auf Seite 343 des oben genannten Aufsatzes beschäftigen sich E. Abderhalden und A. Schittenhelm unter anderm auch mit einer Notiz, welche ich über einen eigentümlichen Befund im Harn eines pankreaslosen Hundes im 2. Bande der Zeitschrift für experimentelle Pathologie und Therapie Seite 666 und 667 gemacht habe. Es war mir gelungen, aus dem Harn dieses Tieres nach Verfütterung von 10 g D-Leucin eine Naphtalinsulfoverbindung darzustellen, welche ich vermutungsweise als ein Polypeptid des Leucins deutete. Gegen diese Deutung erheben Abderhalden und Schittenhelm Protest, weil sie nach ihrer Meinung irrtümlich sei, und legen Verwahrung dagegen ein, Befunde wie den meinigen, die nicht nach allen Regeln der chemischen Analysen sichergestellt seien, überhaupt mitzuteilen.

Die Wiedergabe meiner kurzen Notiz durch Abderhalden und Schittenhelm ist mangelhaft und entstellt, und dadurch geeignet, den vorurteilsfreien Leser über den wahren Sachverhalt und besonders über die Gründe, welche meine Deutung und die Veröffentlichung des Befundes veranlaßt haben, zu täuschen. Abderhalden und Schittenhelm suchen nämlich den Anschein zu erwecken, als hätte ich eine zufällig in einem beliebigen mit Naphtalinsulfochlorid behandelten Harn gefundene krystalline Substanz als Leucin-Polypeptid bezeichnet, und zwar in völliger Unkenntnis darüber, daß überhaupt die N-Analyse nicht genügt, eine organische Verbindung eindeutig zu charakterisieren. Dabei verschweigen aber Abderhalden und Schittenhelm, daß ich selbst ausdrücklich auf diesen Punkt hingewiesen und die Unvollständigkeit der Analyse mit dem Mangel an Ausgangsmaterial begründet habe. Ferner verschweigen sie die Tatsache, daß die fragliche Substanz als anscheinend völlig reine, in Kugeln zusammenliegende, nadelförmige Krystalle aus dem Harn eines pankreaslosen Hundes, der vorher 10 g D-Leucin bekommen hatte, isoliert wurde.

(Die Substanz war mehrfach umkrystallisiert und enthielt, worauf speziell geachtet worden war, keine Beimengungen anderer Art.) Diese Punkte sind aber, wie wohl jedermann zugeben wird, für die Deutung des Befunds von großer Wichtigkeit, und sie rechtfertigen auch ohne weiteres, daß ich auf Grund der N-Analyse die Vermutung aussprechen konnte, es möge sich um eine peptidartige Verbindung des Leucins handeln. Wenn Abderhalden und Schittenhelm den Standpunkt vertreten, daß auch unter diesen Umständen die Mitteilung des Befundes nicht gerechtfertigt sei, so ist das ein Standpunkt, weiter nichts. Für mich war bei der Mitteilung des Befundes der Gedanke maßgebend, daß andere bei ähnlichen Untersuchungen von meiner Beobachtung vielleicht mit Vorteil Notiz nehmen könnten.

